

Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **17 (1957-1958)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer

Einem anlässlich der letzten Delegiertenversammlung geäußerten Wunsche entsprechend, erstatten wir auf diesem Wege einen kurzen Bericht über die Belange unserer Versicherungskasse. Kurz darf er wohl sein, weil die Mitglieder schon in der März-Nummer des «Bündner Schulblattes» über die neuen Statuten orientiert wurden und weil das vorliegende Heft den Auszug aus der geprüften und richtig befundenen Verwaltungsrechnung 1957/58 enthält.

Bisher entsprach unsere *Rechnungsperiode* dem Kalenderjahr. Auf Wunsch der kantonalen Finanzverwaltung soll sie in Zukunft aber jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni dauern. So können die Prämienzahlungen jedes Schuljahr immer in der gleichen Rechnung ausgewiesen werden. Aus diesem Grunde und entsprechend dem Artikel 45 der Statuten erstreckt sich der vorliegende Auszug auf die Zeit vom 1. Januar 1957 bis zum 30. Juni 1958, also auf 18 Monate.

Daher ergeben sich diesmal sowohl bei den Einnahmen und Ausgaben als auch beim Vermögenszuwachs *bedeutend größere Summen* als in den früheren Rechnungen. Dazu kommt noch, daß für das Schuljahr 1957/58 erstmals die wesentlich erhöhten Prämien und ferner die erste Hälfte der statutarischen Nachzahlungen eingingen. Da aber die neue Verordnung erst auf 1. Januar 1958 in Kraft trat, wurden noch keine Eintrittsgelder erhoben. Die zweite Hälfte der Nachzahlungen wird uns die kantonale Finanzverwaltung im Laufe des neuen Schuljahres gutschreiben. Darüber will das Erziehungsdepartement im «Bündner Schulblatt» wieder die nötigen Mitteilungen machen.

Eine unangenehme Pflicht überband uns der dritte Absatz des Artikels 41 der Statuten, der vorschreibt, daß bei Eintritt eines Versicherungsereignisses noch ausstehende Nachzahlungen mit den ersten Kassenleistungen zu verrechnen seien. Das taten wir besonders ungern bei Rentnern mit 45 und mehr Versicherungsjahren. Wir hoffen, aber, daß alle diese Veteranen noch recht viele Jahre bei guter Gesundheit die neue Maximalrente von 4200 Franken werden beziehen können und sich im Laufe der Zeit mit der Kasse ein bißchen aussöhnen werden. Überhaupt wollen wir nicht vergessen, daß wir uns durch eigentlich wenig spürbare Gehaltsabzüge recht schöne Renten sichern, die wir oder unsere Angehörigen in den Jahren, da das Arbeitseinkommen weggefallen sein wird, bestimmt schätzen werden. Und daß man sie einer allfälligen Geldentwertung immer wieder einigermaßen anpassen kann, das hat die Geschichte unserer Versicherungskasse hinlänglich bewiesen.

Heute steht diese nach unserer Überzeugung auf einer *durchaus gesunden finanziellen Grundlage*; dies dank der neuen Prämien, der hälftigen Übernahme der Teuerungszulagen an die bisherigen Rentner durch den Kanton, des etwas höheren Pensionierungsalters und auch dank der eingeforderten Nachzahlung. Vielleicht wird es unsere Mitglieder interessieren, daß sie seit ihrer Gründung im Jahre 1897 bis 30. Juni 1958 an ordentlichen Renten und Teuerungszulagen den Betrag von Fr. 9 955 020.75 ausrichten konnte; und wenn der Leser diese Zeilen zu Gesicht bekommt, wird die Zehn-Millionen-Grenze schon deutlich überschritten sein.

Gesuche um Pensionierungen und Austrittserklärungen sind an den Präsidenten der Verwaltungskommission zu richten; die Umwege über den Vorstand des Bündner Lehrervereins oder das Erziehungsdepartement sind unnötig. Es kommt oft vor, daß Austretende ihr Guthaben sozusagen von einem Tag auf den andern verlangen. Unser Kassier ist oft nicht in der Lage und in keinem Falle verpflichtet, solchen Gesuchen zu entsprechen. Artikel 8 der Statuten bestimmt nämlich: «Die Abfindungssumme wird auf Ende eines Vierteljahrs ausbezahlt, sofern der Versicherte seinen Austritt mindestens einen Monat vorher schriftlich gemeldet hat.» Trotzdem werden wir den Wünschen unserer Mitglieder wie bisher nach Möglichkeit entsprechen. Nur auf Telephonanrufe hin können wir aber keine Auszahlungen machen.

Einzelne Kollegen möchten als Selbstzahler der ganzen Prämie auch dann noch

bei uns versichert bleiben, wenn sie in einem andern Kanton eine feste Lehrstelle angenommen haben. Das ist schon seit 1955 nicht mehr möglich, und die getroffene Regelung ist wohl richtig; denn man darf jenen Kantonen, die heute Bündner Lehrer anstellen, bestimmt zumuten, diesen auch einen ausreichenden Versicherungsschutz zu bieten.

Noch in anderer Beziehung müssen wir diesen oder jenen gelegentlich enttäuschen, dann nämlich, wenn wir um Hypothekendarlehen ersucht werden. Wie dem Vermögensausweis zu entnehmen ist, sind unsere Gelder sozusagen ausschließlich beim Kanton angelegt, der sie zum gleichen Ansatz verzinst wie diejenigen der kantonalen Beamtenkasse.

Schon vor mehr als dreißig Jahren wurde unserer Kommission auch die Verwaltung der *Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins* anvertraut. Der aufmerksame Leser des Rechnungsberichtes wird bemerken, daß diese in den letzten 18 Monaten einige hochherzige Gaben entgegennehmen durfte. Auch an dieser Stelle danken wir dafür aufs allerbeste. Die Kasse ist nun in der Lage, Kollegen, die durch besondere Umstände in Not geraten sind, sowie Lehrerwitwen mit nur kleinen Renten ausgiebiger nachhelfen zu können als bisher, und die Kommissionsmitglieder sind glücklich darüber, bei der Behandlung solcher Gesuche nicht an starre Vorschriften gebunden zu sein, sondern nach ihrem menschlichen Empfinden entscheiden zu dürfen. Wenn jemand Fälle kennt, in welchen ein Zuschuß aus der Unterstützungskasse des BLV Sorgen und Bedrängnis erleichtern oder gar verscheuchen könnte, wolle er sie uns getrost melden; am liebsten etwa im Dezember.

Und nun haben wir zu unserm großen Bedauern noch den Rücktritt des bisherigen Kassiers zu melden. Professor *Hans Brunner*, jetzt auch Vorsteher des Naturwissenschaftlichen Museums, sah sich genötigt, auf 1. September aus unserer Verwaltungskommission auszutreten, der er von 1943 bis Ende 1945 als Aktuar und seither als Kassier angehört hat. Besonders als solcher hat er während zwölfenhalb Jahren in schönster Uneigennützigkeit eine ganz gewaltige Arbeit geleistet. Während seiner Amtszeit wurden nicht weniger als zwei Drittel der obenerwähnten Kassenleistungen, nämlich gegen sieben Millionen Franken, ausgerichtet. Diesen Goldstrom hat Hans Brunner peinlich genau in kleine Bächlein – wir haben berechnet, daß es im Laufe der Zeit gegen 14 000 waren – aufgeteilt und dafür gesorgt, daß alle an den richtigen Ort gelangten und dort zur richtigen Zeit eintrafen. Ganz sicher hat jedes dieser Bächlein einem alten, müde gewordenen Kollegen oder einer betagten Lehrerswitwe Freude bereitet und mitgeholfen, ihnen einen sorgenlosen Feierabend zu verschaffen. Sie alle wissen dem Scheidenden für seine vorbildliche Zuverlässigkeit herzlichen Dank. Recht manche haben ihm dies auch in freundlichen Briefen bezeugt. Außerdem erforderten die zahlreichen Prämienerrstattungen, die Führung der Bücher und die Abrechnungen mit den Sparern sehr viel Zeit und Mühe. Die Rechnungsrevisoren haben die mustergültige Arbeit unseres Kassiers immer wieder rückhaltlos anerkannt. Aber auch die beiden übrigen Kommissionsmitglieder fühlen sich zu herzlichem Dank verpflichtet. Es war ihnen immer eine ganz große Freude, mit Hans Brunner zusammenarbeiten zu dürfen, und sie wissen, daß er unserer Kasse seine wohlwollende Anteilnahme auch in Zukunft bewahren wird.

Als neuen Kassier hat der Kleine Rat den bisherigen Aktuar, Lehrer *Albert Sutter*, bezeichnet und als Aktuar Professor *Dr. Luzius Hartmann*, den wir in unserm kleinen Kreise herzlich willkommen heißen.

Für die Verwaltungskommission:
M. Schmid, Lehrer